



Bundeskriminalamt

BKA



Gemeinsam gegen Antiziganismus –

Erklärung des Bundeskriminalamts und des Zentralrats
Deutscher Sinti und Roma zur künftigen Zusammenarbeit

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor nunmehr einem Jahr haben das Bundeskriminalamt und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung „Gemeinsam gegen Antiziganismus - Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit“ ein starkes Zeichen gegen Antiziganismus und jede andere Form von Rassismus und Diskriminierung vor dem Hintergrund der Geschichte gesetzt.

Die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) wurde im Zuge der Unterzeichnung vom BKA anerkannt. Sie ist die Grundlage, um das Phänomen des Antiziganismus – eine spezifische Form des Rassismus, der sich gegen Sinti und Roma richtet – zu identifizieren und ihm in der polizeilichen Arbeit entschieden entgegenzutreten.

Denn: Die Staatsbürgerschaft einer Bürgerin oder eines Bürgers darf niemals dadurch in Frage gestellt werden, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird.

Die Bundesrepublik Deutschland, ihre Verfassung und staatlichen Institutionen unterliegen einem besonderen Gründungsversprechen: Die NS-Verbrechen des Holocaust dürfen sich nicht wiederholen!

Im nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungsapparat war die Polizei ein bedeutender Akteur. Auch nach dem Holocaust wurde begangenes Unrecht an Sinti und Roma weder gesellschaftlich wahrgenommen noch rechtlich anerkannt. Die Diskriminierung und Verfolgung von Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma wurde sogar aktiv weit nach 1945 fortgeführt. Im bewussten Umgang mit der Geschichte und ihrer transparenten Aufarbeitung wird das BKA seiner gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung gerecht.





Das zentrale Fundament hierfür bildet die freiheitlich-demokratische Grundordnung, aus der sich die Verfassungsprinzipien, das polizeiliche Selbstverständnis und das gesellschaftliche Wertegerüst ableiten.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung war und ist auch ein Ergebnis der unermüdlichen Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. In Zeiten gesellschaftlicher Spannungen und teilweise demokratiefeindlicher Tendenzen braucht es mahnende Stimmen, die für die Wahrung der Demokratie und den Rechtsstaat eintreten.

Vor der Unterzeichnung wurde am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und des 78. Jahrestages der Befreiung des NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau der 500.000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzten Europa gedacht.

Die Eröffnung der Wanderausstellung „Hinterfragen. Sinti und Roma – eine Minderheit zwischen Verfolgung und Selbstbestimmung“ in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes in Berlin rundete diesen bedeutungsvollen Tag ab. Sie bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich mit den Kernthemen Antiziganismus und Verfolgung, aber auch mit der Selbstbestimmung und dem langen Kampf um Anerkennung der Minderheit auseinanderzusetzen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und das Bundeskriminalamt an diesen „historischen Tag“ der Unterzeichnung und des Versprechens eines neuen, gemeinsamen Weges erinnern.

Die positiven Reaktionen im politischen, gesellschaftlichen und polizeilichen Raum bestärken uns darin, diesen Weg entschlossen weiter zu gehen!

Aktuell plant das Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus in Berlin eine Pilotveranstaltung. Teilnehmende werden sich darin mit der Geschichte der Sinti und Roma sowie mit der heutigen Bedeutung von Antiziganismus im Zusammenhang mit polizeilichem Handeln befassen.



Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Inhalt

Gemeinsame Erklärung gegen Antiziganismus	7
IHRA Erklärung	9
Rede Nancy Faeser	13
Rede Dr. Mehmet Daimagüler	17
Rede Dr. Robert Klinke	19
Rede Jörg Ziercke	22
Rede Romani Rose	32
Rede Holger Münch	38



Gemeinsam gegen Antiziganismus –

Erklärung des Bundeskriminalamts und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur künftigen Zusammenarbeit

Anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und des 78. Jahrestages der Befreiung des NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945, wohin ab 1943 über 23.000 Sinti und Roma aus Deutschland und dem besetzten Europa deportiert wurden, nimmt das Bundeskriminalamt die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) an.

In der zentralen Passage der Definition heißt es:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als „Zigeuner“ wahrgenommen, stigma-

tisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.“

Antiziganistische Ressentiments werden seit Jahrhunderten tradiert. Sie waren ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten, die im systematisch geplanten Völkermord an schätzungsweise 500.000 Angehörigen der Minderheit im NS-besetzten Europa kulminierte. Federführend verantwortlich für die Erfassung, Ausgrenzung und Verschleppung von Sinti und Roma war die Kriminalpolizei. Auch an anderen Aspekten der Verbrechen an Sinti und Roma waren Angehörige der Polizei beteiligt, hier sind vor allem Erschießungen durch die „Einsatzgruppen“ des Reichssicherheitshauptamtes zu nennen.

Antiziganismus hat weder mit der NS-Zeit begonnen noch danach aufgehört. Er ist weiterhin ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten, diskriminierenden Praktiken.

Gemeinsam mit dem Zentralrat setzt sich das BKA dafür ein, jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma entgegenzuwirken und für den gesellschaftlichen Antiziganismus zu sensibilisieren und diesen zu ächten. Dies gilt auch für Diskriminierung im Alltag des Behördenlebens.

Dazu bedarf es der Auseinandersetzung mit der bis in die Gegenwart reichenden Schuld und Verantwortung, die im Bundeskriminalamt erst durch das Historienprojekt im Jahr 2011 aufgearbeitet wurde.

Denn die Abwertung und Ausgrenzung von Angehörigen der Sinti und Roma hat eine Geschichte, die sehr lange zurückreicht. Nicht nur zur Zeit des Nationalsozialismus und des Völkermordes an Sinti und Roma waren Sicherheitsbehörden daran beteiligt, Angehörige der Minderheit unter einen pauschalen Verdacht zu stellen und sie damit Ausgrenzung und Verfolgung auszuliefern.

Die Schuldgeschichte erstreckt sich auch über die Jahrzehnte nach Ende des Krieges, indem begangenes Unrecht und das Leid der Opfer und ihrer Nachkommen nicht wahrgenommen und die Diskriminierung durch sogenannte „Zigeunerspezialisten“ im Bundeskriminalamt der 50er und 60er Jahre aktiv fortgeführt wurde.

Viele Täter aus der NS-Zeit wurden nach dem Krieg in den deutschen Sicherheitsbehörden – auch im BKA – weiterbeschäftigt, wodurch antiziganistische Denkmuster über viele Jahrzehnte überdauern konnten. Die Beamten schirmten sich systematisch von der demokratischen Kontrolle ab und führten die Kriminalisierung der gesamten Minderheit fort. Sinti und Roma wurden dadurch nicht nur fortwährend in ihrer Würde, sondern in ihren Rechten als gleichberechtigte Staatsbürger dieses Landes verletzt.

Dies haben auch die Ergebnisse der von der Bundesregierung 2019 eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ bestätigt, die in einer Studie detailliert aufgezeigt hat, dass es bis heute vielfältige Hinweise für eine fortgesetzte und systematische Diskriminierung von Sinti und Roma durch die Polizei gibt.

Umso dankbarer sind wir, dass seit 2011 unsere Beziehungen gewachsen und gestärkt worden sind. Die umfangreiche Aufarbeitung der BKA-Geschichte war ein wichtiges, vertrauensstärkendes Signal für einen Neubeginn. Sowohl durch Besuche der BKA-Präsidenten und von Mitarbeitenden des BKA beim Zentralrat und im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als auch Seminare, die das Bildungsforum gegen Antiziganismus des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in den letzten beiden Jahren mit Studierenden der Hochschule des BKA durchgeführt hat, wurde der eingeschlagene positive Weg fortgeführt.

Diese schon jetzt enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll mit dieser Vereinbarung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Mit dem Ziel, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit in- und außerhalb der polizeilichen Arbeit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen

stellen die Kooperationspartner fest,

- dass die „Staatsbürgerschaft eines jeden Bürgers nicht dadurch in Frage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird“ (Gemeinsame Erklärung von Dr. Dieter Romann, Präsident der Bundespolizei, mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im August 2017)

einigen sie sich darauf,

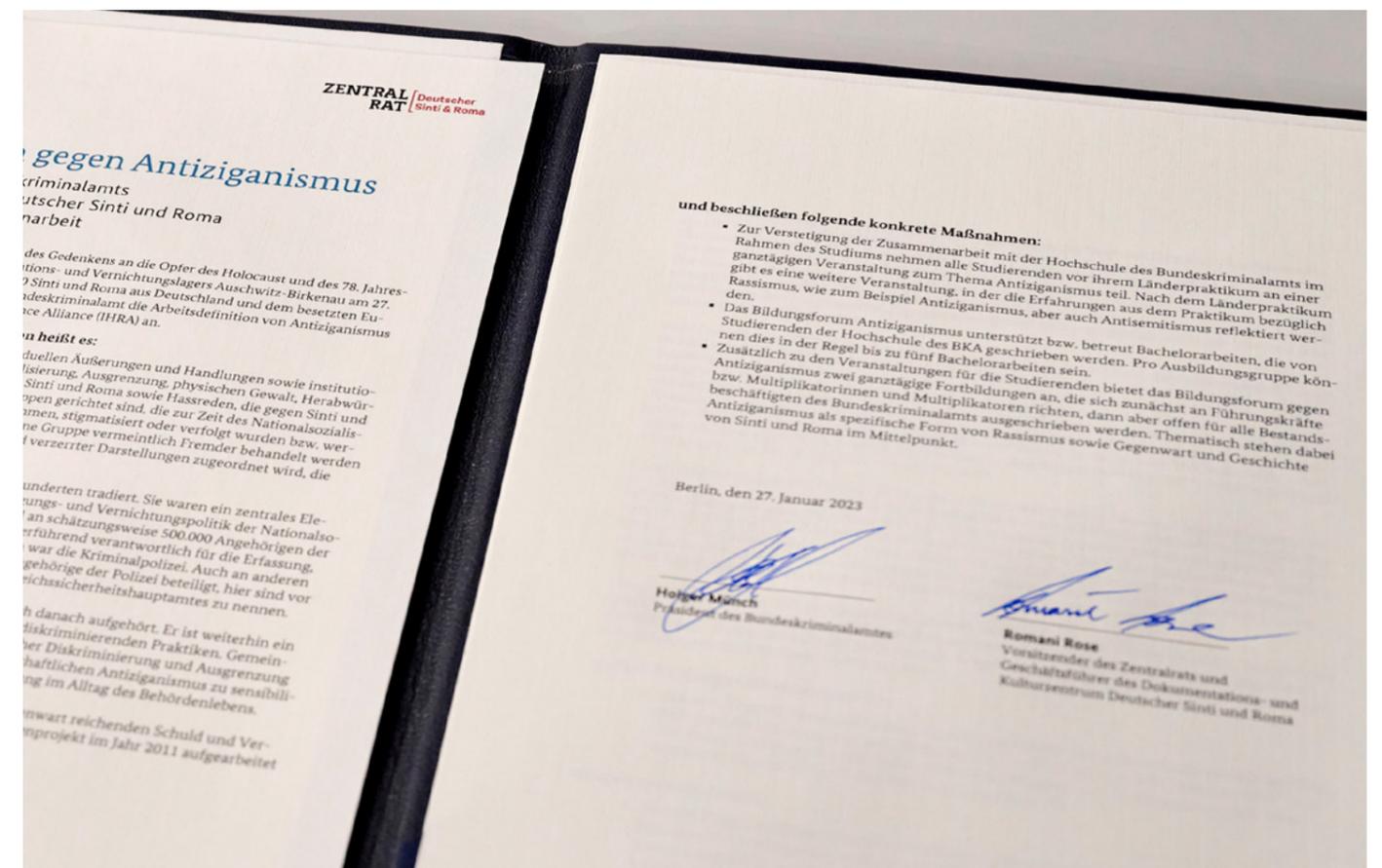
- dass im Zuge des Abbaus von Diskriminierung wissenschaftliche Untersuchungen zum Themenfeld Antiziganismus durch das BKA und den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstützt werden. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

und beschließen folgende konkrete Maßnahmen:

- Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule des Bundeskriminalamts im Rahmen des Studiums nehmen alle Studierenden vor ihrem Länderpraktikum an einer ganztägigen Veranstaltung zum Thema Antiziganismus teil. Nach dem Länderpraktikum gibt es eine weitere Veranstaltung, in der die Erfahrungen aus dem Praktikum bezüglich Rassismus, wie zum Beispiel Antiziganismus, aber auch Antisemitismus reflektiert werden.
- Das Bildungsforum Antiziganismus unterstützt bzw. betreut Bachelorarbeiten, die von Studierenden der Hochschule des BKA geschrieben werden. Pro Ausbildungsgruppe können dies in der Regel bis zu fünf Bachelorarbeiten sein.

- Zusätzlich zu den Veranstaltungen für die Studierenden bietet das Bildungsforum gegen Antiziganismus zwei ganztägige Fortbildungen an, die sich zunächst an Führungskräfte bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten, dann aber offen für alle Bestandsbeschäftigten des Bundeskriminalamts ausgeschrieben werden. Thematisch stehen dabei Antiziganismus als spezifische Form von Rassismus sowie Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma im Mittelpunkt.

Berlin, den 27. Januar 2023



IHRA Erklärung

Nicht-rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antiziganismus → holocaustremembrance.com

8. Oktober 2020

Mit Sorge zur Kenntnis nehmend, dass die mangelnde Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma zu den Vorurteilen und zur Diskriminierung beigetragen hat, die viele Gemeinschaften der Sinti und Roma* heute noch erfahren, sowie in der Wahrnehmung unserer Verantwortung, solchen Formen von Rassismus und Diskriminierung entgegenzutreten (Artikel 4 und 7 der IHRA Ministererklärung von 2020 sowie Artikel 3 der Erklärung von Stockholm), verabschiedet die IHRA die folgende Arbeitsdefinition von Antiziganismus:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als „Zigeuner“ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden, und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.“

Als Leitfaden für die Arbeit der IHRA wird Folgendes anerkannt:

Antiziganismus gibt es seit Jahrhunderten. Er war ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, wie sie vom nationalsozialistischen Deutschland sowie von denjenigen faschistischen und extrem nationalistischen Partnern und anderen Mittätern, die sich an diesen Verbrechen beteiligten, betrieben wurde.

Antiziganismus hat weder mit der NS-Zeit begonnen noch danach aufgehört, sondern ist weiterhin ein zentrales Element von an Sinti und Roma begangenen Verbrechen. Trotz der bedeutenden Arbeit der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler Gremien sind die Stereotypen und Vorurteile in Bezug auf Sinti und Roma bis heute weder delegitimiert noch hinreichend energisch diskreditiert worden, so dass sie fortbestehen und unwidersprochen angewendet werden können. Antiziganismus ist ein facettenreiches Phänomen, das auf breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz stößt. Er behindert maßgeblich die Inklusion der Sinti und Roma in die Gesamtgesellschaft und verwehrt ihnen gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Es gäbe zahlreiche Beispiele zur Veranschaulichung des Antiziganismus. Antiziganismus könnte unter Berücksichtigung der Gesamtsituation aktuell folgende Formen annehmen, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird:

- Verzerrte Darstellung oder Leugnung der Verfolgung von Sinti und Roma oder des Völkermords an ihnen
- Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma
- Anstiftung zu Gewalt gegen Gemeinschaften der Sinti und Roma, ihr Eigentum oder gegen einzelne Sinti und Roma sowie Ausübung und Rechtfertigung dieser Gewalt
- Zwangssterilisierung und andere Arten der körperlichen oder seelischen Misshandlung von Sinti und Roma

- institutionellen Verfahren oder Maßnahmen mit dem Ergebnis einer Segregation der Gemeinschaften der Sinti und Roma
- Erlassen von Vorschriften ohne Rechtsgrundlage oder Schaffung der Voraussetzungen für die willkürliche oder diskriminierende Umsiedlung von Gemeinschaften der Sinti und Roma sowie von einzelnen Sinti und Roma
- Kollektive Haftbarmachung aller Sinti und Roma für die tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungen einzelner Mitglieder von Gemeinschaften der Sinti und Roma



- Aufrechterhaltung und Bekräftigung diskriminierender Stereotypen in Bezug auf Sinti und Roma
- Schuldzuweisungen gegenüber Sinti und Roma und Hetze gegen sie wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Probleme in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und öffentliche Gesundheit
- Stereotypisierung von Sinti und Roma als zu Kriminalität neigenden Menschen
- Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ als Beleidigung
- Billigung von oder Ermunterung zu Mechanismen der Ausgrenzung gegen Sinti und Roma auf der Grundlage rassistisch diskriminierender Annahmen, etwa Verwehren der Möglichkeit des Besuchs von Regelschulen oder Ausschluss von

- Verbreitung jedweder Form von Hetze gegen Gemeinschaften der Sinti und Roma, etwa in den Medien und auch im Internet und in den sozialen Netzwerken
- Der Begriff „Sinti und Roma“ wird als Oberbegriff für verschiedene verwandte sesshafte oder nicht sesshafte Gruppen verwendet, etwa Roma, Travellers, Gens du voyage, resandefolk/de resande, Sinti, Camminanti, Manouches, Kalé, Romanichels, Boyash/Rudari, Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom und Abdal, die sich in Kultur und Lebenswandel unterscheiden können. Es handelt sich hierbei um eine erklärende Fußnote, nicht um eine Definition des Begriffs „Sinti und Roma“.

FÜR SINTI UND ROMA WURDE ABGESPROCHEN, ANTIZIGANISTISCHE GRÜNDE VERFOLGT WURDEN

In den 1930er Jahren wurden Überlebende des Holocaust an den Sinti und Roma. Perpetrat konnte der Umgang mit Verfolgungsgeliebten sein. Die dafür verantwortliche Verantwortung als Opfer des Holocaust war aber an diskriminierende Kriterien gebunden. In der Entscheidung über die Deportation aller Sinti und Roma an, die sich noch in Deutschland aufhielten. Ab Februar 1943 wurden aus Deutschland und den besetzten Ländern Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Insgesamt waren dort circa 23.000 Sinti und Roma inhaftiert.



WAS MUSSTEN SINTI UND ROMA IN AUSCHWITZ ERLEIDEN?

Auschwitz-Birkenau

Mit einem Erlass vom 16. Dezember 1942 ordnete Himmler die Deportation aller Sinti und Roma an, die sich noch in Deutschland aufhielten. Ab Februar 1943 wurden aus Deutschland und den besetzten Ländern Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Insgesamt waren dort circa 23.000 Sinti und Roma inhaftiert.



WIDERSTAND AM 16. MAI 1944

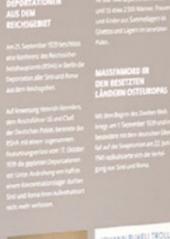
Am 16. Mai 1944 kam es zu einem Aufstand in der Baracke der Sinti und Roma im Lager Auschwitz-Birkenau. Die Aufständischen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 in das Gaszimmer deportiert und ermordet.



WIE WURDE AUS DER VERFOLGUNG EIN VÖLKERMORD?

Der Völkermord an den Sinti und Roma

Die Mitarbeiterinnen der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ hatten mehr als 21.000 Menschen mit dem Namen der Sinti und Roma in die Karteikarte für die Deportation eingetragen. Diese Karteikarte bildete die Grundlage für Deportationen und den Völkermord.



Antiziganismus wurde abgesprochen, Antiziganistische Gründe verfolgt worden

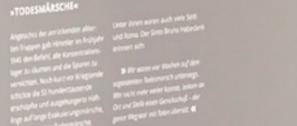
ANTIZIGANISCHE KONTINUITÄTEN IN DER BRD

Antiziganismus wurde abgesprochen, Antiziganistische Gründe verfolgt worden. In der BRD wurden Antiziganisten in den 1950er Jahren als „Gefahren für die Volksgesundheit“ eingestuft. Die Antiziganisten wurden in den 1950er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland deportiert. In der BRD wurden Antiziganisten in den 1950er Jahren als „Gefahren für die Volksgesundheit“ eingestuft. Die Antiziganisten wurden in den 1950er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland deportiert.



Viele der Männer, Frauen und Kinder überlebten schon den Transport nach Auschwitz nicht. Denen, die lebend im Lager ankamen, wurden Häftlingsnummern mit dem Zusatz „Z“ für „Ziguner“ ausgestellt. Sie wurden in primitiven Holzbaracken im Lagerabschnitt BIIa, dem „Zigunerfamilienlager“, zusammengepflegt.

Die Zustände dort waren katastrophal. Viele Gefangene, vor allem Kinder, starben nach kürzester Zeit an Hunger, Krankheiten und durch Misshandlungen. Zudem wurden viele Sinti und Roma für grausame medizinische Experimente missbraucht. Diese führte vor allem Josef Mengele durch. Er war von Mai 1943 bis August 1944 der zuständige Lagerarzt im Abschnitt Auschwitz-Birkenau BIIa.



Bis zum Kriegsende hatten die Nationalsozialisten europaweit 500.000 Sinti und Roma ermordet.

Antiziganismus wurde abgesprochen, Antiziganistische Gründe verfolgt worden. In der BRD wurden Antiziganisten in den 1950er Jahren als „Gefahren für die Volksgesundheit“ eingestuft. Die Antiziganisten wurden in den 1950er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland deportiert. In der BRD wurden Antiziganisten in den 1950er Jahren als „Gefahren für die Volksgesundheit“ eingestuft. Die Antiziganisten wurden in den 1950er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland deportiert.

Nancy Faeser

BUNDESMINISTERIN DES INNERN UND FÜR HEIMAT

Sehr geehrter Herr Rose, sehr geehrter Herr Präsident Münch, sehr geehrter Herr Dr. Daimagüler, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Dr. Klinke, sehr geehrter Herr Ziercke, sehr geehrter Herr Pfeil, sehr geehrter Herr Dainow, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die letzten Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz. Dieser Tag der Befreiung kam zu spät für Millionen von Menschen. Auch mehr als 500.000 Sinti und Roma sind zwischen 1939 und 1945 unter der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten ermordet worden: ein systematischer Völkermord unfassbaren Ausmaßes.

Wir erinnern heute an das Schicksal der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Wir erinnern an die Überlebenden, die ihre Angehörigen verloren haben. Und wir fühlen mit den Nachfahren, die bis heute nicht nur mit der Trauer und dem Leid der Vergangenheit leben müssen, sondern auch mit den bis heute bestehenden Vorurteilen, Hassbotschaften und Angriffen.

Lieber Herr Pfeil, auch Sie und Ihre Familie haben schreckliches Leid erfahren. Ich bin tief berührt von Ihrem Engagement und Ihrem unermüdlichen Kampf gegen das Vergessen. Ich verspreche Ihnen hier und heute: Wir werden bei der Bekämpfung von Antiziganismus nicht nachlassen!

Die Erinnerung an das unfassbare, unbegreifliche und ungeheuerliche Morden der Nationalsozialisten wurde in Deutschland lange verdrängt. Eine Kehrtwende war die Entscheidung des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog vor 25 Jahren, dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus einen Rahmen zu geben, in Form des heutigen Gedenktages.

So symbolisiert der Jahrestag der Befreiung von Auschwitz den Sieg des Rechtes und der Menschlichkeit. Er steht für das Ende einer qualvollen Zeit der Brutalität und Unmenschlichkeit, der Verfolgung und Vernichtung von Menschenleben.

In der ersten Gedenkstunde im Deutschen Bundestag im Jahr 1996 drückte es Roman Herzog so aus: „[...] die entscheidende Aufgabe ist es heute, eine Wiederholung – wo und in welcher Form auch immer – zu verhindern. Dazu gehört beides: die Kenntnis der Folgen von Rassismus und Totalitarismus und die Kenntnis der Anfänge, die oft im Kleinen, ja sogar im Banalen liegen können.“

Auch nach der Befreiung des KZ Auschwitz musste die Gemeinschaft der Sinti und Roma die schmerzhafteste Erfahrung machen, dass ihre Diskriminierung nicht beendet war. Ausgrenzung hat auch das Leben der Angehörigen und Nachfahren der Getöteten geprägt. Die politische Anerkennung des Völkermords fand erst Jahrzehnte später statt und wäre ohne die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma selbst nicht vorstellbar.

Der heutige Gedenktag mahnt uns, Verantwortung zu übernehmen. Auch heute noch erleben Sinti und Roma in unserem Land Herabwürdigung – in der Kita und in der Schule, in Behörden und in Arztpraxen, bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung.

Dass unter den Opfern des rassistischen Anschlags in Hanau im Frühjahr 2020 auch Sinti und Roma waren, zeigt, welcher tödlichen Gefahr sie weiterhin ausgesetzt sind. Es ist inakzeptabel, dass Rassismus und Gewalt immer noch zum alltäglichen Leben von Sinti und Roma in Deutschland gehören!

Die deutschen Polizeibehörden registrieren jedes Jahr mehr als 100 antiziganistische Straftaten. Und leider müssen wir davon ausgehen, dass es ein erhebliches Dunkelfeld gibt. Ich sage ganz klar: Jede dieser Straftaten ist eine zu viel! Wir müssen alles daransetzen, diese Straftaten ebenso wie auch Angriffe unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu verhindern.

Dafür braucht es eine Polizei, die Antiziganismus erkennt, erfasst und entschlossen bekämpft. Die Aufnahme der IHRA-Definition für Antiziganismus in den Themenfeldkatalog des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität ist dafür ein wichtiger Baustein. Denn sie steht beispielhaft für das Bestreben, ein stärkeres Bewusstsein für Rassismus zu schaffen und die Polizei im Kampf gegen Antiziganismus weiter zu sensibilisieren – auch für eigene Vorurteile.

Ich möchte an dieser Stelle aber betonen: Die Arbeit der Polizei, der Sicherheitsbehörden allein wird nicht ausreichen, um Antiziganismus zu bekämpfen. Im Gegenteil: Tief verwurzelte rassistische Vorurteile einzudämmen und zu beenden, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Klar ist: Wir müssen Antiziganismus, wo er sich offen zeigt, mit aller Konsequenz strafrechtlich verfolgen. Aber mindestens ebenso wichtig sind langfristig angelegte Maßnahmen der Prävention, der politischen Bildung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ich bin froh, dass die Bundesregierung sich dessen angenommen hat. Wir haben in dieser Legislaturperiode den ersten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland ernannt. Herr Dr. Daimagüler ist heute auch hier unter uns, was mich persönlich sehr freut. Ich bin sicher, dass Sie und auch Herr Dr. Klinke uns später noch mehr darüber berichten werden, was die Bundesregierung im Kampf gegen Antiziganismus tut. Deshalb möchte ich nur wenige Projekte herausgreifen:

Im Februar 2022 haben wir die nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ beschlossen. Was mir besonders wichtig war: Anstatt über Politik für Sinti und Roma nur zu sprechen, wollen wir gemeinsam mit Sinti und Roma ihre politische Teilhabe gestalten. Die in diesem Zusammenhang eingerichtete Nationale Roma Kontaktstelle wird den Dialog mit der Community fördern und institutionalisieren.

Ich unterstütze aber auch ausdrücklich die Einrichtung von unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Monitoring- und Informationsstellen, die antiziganistische Übergriffe unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfassen – denn von dem großen Dunkelfeld habe ich bereits gesprochen. Schon drei dieser Meldestellen haben ihre Arbeit aufgenommen – weitere sollen folgen.

Herausheben möchte ich außerdem die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie macht mit zahlreichen Angeboten und Pro-



jekten die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland sichtbar und leistet einen großen Beitrag bei der Präventionsarbeit.

Die deutschen Sicherheitsbehörden tragen eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antiziganismus. Dazu gehört auch, sich kritisch mit der eigenen Geschichte zu befassen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Herangehensweisen immer wieder zu überprüfen.

Lieber Herr Ziercke, das Bundeskriminalamt hat auf Ihre Initiative hin im Jahr 2007 als eine der ersten Sicherheitsbehörden mit einer solchen geschichtlichen Aufarbeitung begonnen. Die Erkenntnisse aus dem Historienprojekt und der Kolloquienreihe haben Eingang in die polizeiliche Aus- und Fortbildung und auch die tägliche Arbeit des BKA gefunden.

Die heutige Veranstaltung ist ein Resultat Ihrer Arbeit. Wir gehen heute einen weiteren Schritt auf einem Weg, bei dem sich die Polizei selbst hinterfragt und ihre Arbeit im Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickelt. Ich möchte Ihnen, lieber Herr Ziercke, sehr herzlich für Ihr Engagement, Ihre Beharrlichkeit und Ihre Weitsicht danken!

Meine Damen und Herren, wir müssen uns unserer historischen Verantwortung bewusst sein und Antiziganismus mit aller Kraft bekämpfen. Ein wehrhafter demokratischer Rechtsstaat braucht eine Polizei, die schon die Anfänge von Antiziganismus nicht nur erkennt, sondern ihnen entschlossen entgegentritt.

Ich bin stolz, dass das BKA sich dazu heute klar bekennt und die Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma weiter stärkt. Diese Zusammenarbeit ist ein herausragendes Beispiel für eine Partnerschaft auf Augenhöhe.

Dafür danke ich Ihnen allen. Vor allem Ihnen, Herr Rose, und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma für Ihr unermüdliches Engagement. Und ich danke Ihnen, Herr Präsident Münch, und allen Kolleginnen und Kollegen im BKA dafür, dass Sie die heute zu schließende Vereinbarung mit Leben füllen werden.

Dr. Mehmet Daimagüler

BEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG GEGEN ANTIZIGANISMUS UND FÜR DAS LEBEN DER SINTI UND ROMA IN DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Präsident Münch,
lieber Romani Rose,
sehr geehrter Herr Dr. Klinke,
sehr geehrter Herr Ziercke,
lieber Christian Pfeil,

ich freue mich, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Der heutige 27. Januar ist ein bedeutender Tag, nicht nur in unserem Land, sondern in der ganzen Welt. Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz

Gedenken muss mehr bedeuten. Gedenken bedeutet, aus der bloßen Erinnerung eine Handlungsanweisung zu machen.

Gedenken bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Niemand in diesem Saal trägt Schuld für das im Dritten Reich Geschehene. Aber wir alle tragen Verantwortung. Verantwortung für unser Land. Verantwortung für unsere Mitmenschen.

Verantwortung insbesondere für jene Menschen, deren Eltern, Geschwister und Großeltern nicht nur im „deutschen Namen“, wie

„Gedenken“ und „Erinnern“ sind nicht dasselbe.

befreit. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt. So gedenken wir heute der Opfer des Holocaust, der Überlebenden wie der Toten.

Aber was bedeutet „Gedenken“?

Manchmal heißt es, dass wir uns an diesem Tag an die Schrecken erinnern, die wir Deutschen über die Welt gebracht haben. Aber „Gedenken“ und „Erinnern“ sind nicht dasselbe. Sie sind keine Synonyme.

Erinnern bedeutet lediglich, dass wir eine im Gedächtnis gespeicherte Information abrufen.

es manchmal heißt, sondern vor allem durch deutsche Hände umgebracht worden sind.

Die Verächtlichmachung von Sinti und Roma hat nicht 1933 begonnen. Die Gaskammern von Auschwitz erschienen nicht wie aus dem Nichts.

Die Hetze gegen Sinti und Roma, wie auch die Hetze gegen jüdische Menschen, war schon lange vor 1933 gang und gäbe. Wir alle kennen die Slogans und ich will sie hier nicht wiederholen. Eine dieser rassistischen Lügen muss ich aber wiedergeben: Sinti und Roma seien auf Grund ihrer Abstammung kriminell.



Mit einer derartigen Lügenpropaganda rechtfertigten die Nationalsozialisten die rassistische Ausgrenzung, die Verfolgung und schließlich die Ermordung einer halben Million Sinti und Roma.

Wann haben diese Lügen über Sinti und Roma aufgehört? Haben diese Lügen aufgehört?

Die Antwort lautet: Nein.

Es ist schlimm genug, dass in der Bevölkerung antiziganistischer Rassismus weit verbreitet ist.

Noch schlimmer ist es allerdings zu wissen, dass dieser Rassismus auch in deutschen Behörden Alltag ist. Der Rassismus in der Bevölkerung speist sich zum guten Teil aus dem Rassismus, der in Behörden vorgelebt wird.

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus spricht in ihrem beeindruckenden Abschlussbericht, wie ich meine, zu Recht von der zweiten Verfolgung nach 1945.

Vor allem ist hier die anhaltende Kriminalisierung der Minderheit zu nennen. Diese Kriminalisierung erfolgte vor allem durch Polizeibehörden, auch durch die Landeskriminalämter, auch durch das Bundeskriminalamt.

Am heutigen Tag wird der Zentralrat der Sinti und Roma und das Bundeskriminalamt eine umfangreiche Kooperation vereinbaren. Teil dieser Vereinbarung ist eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Diese Vereinbarung ist ein Meilenstein. Ich möchte allen Beteiligten herzlich zu diesem wichtigen Schritt gratulieren. Insbesondere möchte ich Romani Rose danken und gratulieren.

Gerade an einem so besonderen Tag wie heute will ich nicht nur über Erfolge im Kampf gegen Rassismus und Antiziganismus sprechen.

Viele Sinti und Roma haben kein Vertrauen in die Polizei und ich möchte fragen: Wie sollten sie auch? Es gibt die Tendenz, dass Sinti und Roma als Opfer von Straftaten, insbesondere als Opfer von Hasskriminalität ignoriert werden, aber sehr schnell und zu Unrecht als Tatverdächtige geführt werden.

Auch wird immer wieder der antiziganistische Aspekt von Verbrechen, auch in polizeilichen Presseerklärungen, verschwiegen. Unter den Opfern der Terroranschläge vom Münchener Olympiaeinkaufszentrums und von Hanau waren auch Sinti und Roma.

Wer weiß das schon? Wieso wollen nur die Wenigsten darüber sprechen? Vielleicht weil dann sichtbar würde, dass die alltägliche Hetze und die alltägliche Kriminalisierung von Sinti und Roma zu solchen Taten beiträgt?

Weil wir als Gesellschaft und als Staat Mitverantwortung tragen für solche Taten?

Es ist kein Geheimnis, dass ich beim Thema „Clankriminalität“ eine fundamental andere Auffassung vertrete als viele Repräsentanten des Sicherheitsapparats. Die in den Lageberichten enthaltenen Definitionen widersprechen fundamental den Erkenntnissen der kriminologischen Forschung der letzten 60 Jahre und entbehren jeder empirischen Grundlage. Bei dem Konzept von „Clankriminalität“, das auch bei der Berichterstattung über Sinti und Roma Anwendung findet, wird im Zusammenhang polizeilicher Ermittlungen die Minderheit kollektiv in Haftung genommen und stigmatisiert.

Auch ohne unsere Vergangenheit müssten bei der Verknüpfung von Kriminalität und Ethnizität alle Alarmglocken läuten. Machen wir uns nichts vor: Trotz aller Begründungen für das Konzept der „Clankriminalität“ werden wir zwangsläufig immer bei dieser Verknüpfung von Ethnie und Kriminalität landen.

Das Bundeskriminalamt ist keine x-beliebige Behörde. Zu Recht genießt sie hohes Ansehen, nicht nur in Deutschland, sondern bei Polizeibehörden in aller Welt. Was das BKA denkt und tut, hat Gewicht. Was das BKA denkt und tut, hat Folgen. Ein Beispiel dafür:

In Paragraph 12 des Pressekodex ist festgelegt, dass die Herkunft von Tatverdächtigen benannt werden darf, wenn diese Relevanz für die Tatbegehung hat. Das Konzept der „Clankriminalität“ bildet für manche Presseorgane die Grundlage für eine extensive, die gesamte Minderheit kriminalisierende Berichterstattung. Das Wort „Clan“ steigert Auflagen und Klickzahlen. Mit diesem Begriff wird auf dem Rücken der Minderheit Kasse gemacht.

Ich appelliere an alle Entscheidungsträger bei Polizei und Presse mit den Selbstorganisationen in einen kritischen Dialog zu treten und diese Konzepte zu hinterfragen. Die Wissenschaft muss in diesen Dialog einbezogen sein.

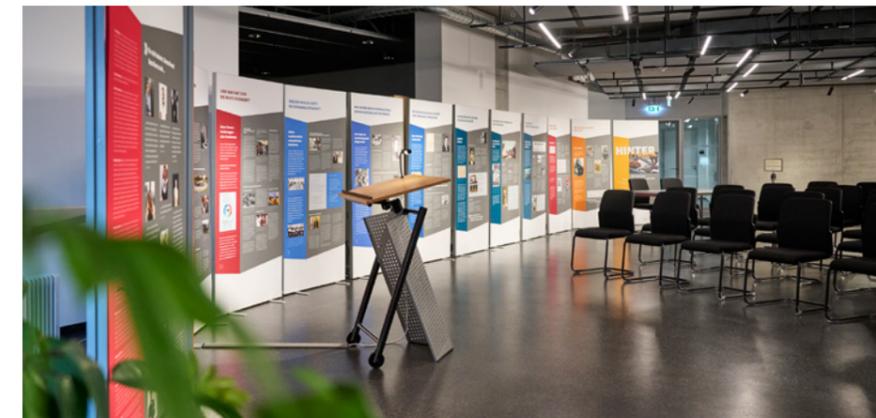
Auch der Gesetzgeber ist bei einem besseren Schutz der Minderheit gefordert. In einem ersten Schritt sollte er Paragraph 46 StGB neben Antisemitismus auch Antiziganismus bei der Strafzumessung explizit benennen. Eine unterschiedliche Behandlung beim strafrechtlichen Schutz der Minderheiten ist weder juristisch noch politisch gerechtfertigt. Weitere Schritte müssen folgen.

In der Kooperationsvereinbarung, die heute unterzeichnet wird, heißt es:

„Diese schon jetzt enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll mit dieser Vereinbarung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Mit dem Ziel, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit in- und außerhalb der polizeilichen Arbeit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen.“

Das ist ein ambitioniertes Ziel. Aber ich bin zuversichtlich. Ich glaube an den guten Willen und an die Professionalität aller Beteiligten.

Ich gratuliere Ihnen zu diesem wichtigen Schritt. An einem traurigen Tag, wie heute, setzen Sie ein wichtiges Zeichen der Hoffnung. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, vor allem bei Ihnen, lieber Herr Münch, lieber Herr Rose und lieber Herr Ziercke.



Botschafter Dr. Robert Klinke

SONDERBEAUFTRAGTER IM AUSWÄRTIGEN AMT FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU JÜDISCHEN ORGANISATIONEN, ANTISEMITISMUSFRAGEN, HOLOCAUST ERINNERUNG UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN DER SINTI UND ROMA

Sehr geehrter Frau Bundesministerin Faeser,
sehr geehrter Herr Präsident Münch,
lieber Herr Rose,
lieber Herr Daimagüler,
lieber Herr Ziercke,
sehr geehrter Herr Pfeil,
meine Damen und Herren,

mit der Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antiziganismus gerade an diesem bedeutsamen Gedenktag setzt das Bundeskriminalamt ein wichtiges Zeichen für die Rechte von Sinti und Roma nicht nur in unserem Land.

Antiziganismus existiert seit vielen Jahrhunderten. Er war auch ein zentrales Element der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, der hunderttausende Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind. Trotz des nationalsozialistischen Völkermords und der Konsequenzen, die wir daraus gezogen haben, werden Sinti und Roma bis heute immer wieder stigmatisiert, diskriminiert, ausgegrenzt. Ich will hier nun nicht reden von den wichtigen Arbeiten gegen Antiziganismus in der EU, in der OSZE und im Europarat. Heute geht es um die Internationale Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA), diesem einzigartigen zwischenstaatlichen Forum von derzeit 34 Mitgliedstaaten, einem Partnerstaat, acht Beobachterstaaten und vielen Expert*innen, das nun zu einer internationalen Einrichtung erstarken soll.

Als Erstes hat das Bundeskabinett die nicht rechtsverbindliche IHRA-Arbeitsdefinition von Antiziganismus am 31. März 2021 angenommen. Nach zähem Ringen war es kurz zuvor unter deutscher Präsidentschaft gelungen, mit dieser Arbeitsdefinition den vorläufigen Abschluss einer ganzen Reihe von nicht rechtsverbindlichen Leitfäden mit Praxisbeispielen zu verabschieden.

Mehrheitsfähig war die Arbeitsdefinition „Antiziganismus“ in der IHRA schon lange. Konsensfähig aber noch nicht. Interessanterweise war der Inhalt weitgehend unstrittig. Als umso relevanter erwiesen sich dafür sprachliche Begrifflichkeiten. So kam es, dass die IHRA im Ergebnis zu der doppelten Terminologie – anti-Roma discrimination / antigypsyism – gelangte, um alle mitzunehmen. Anti-Roma racism war zuvor auf gut begründete Vorbehalte getroffen, übrigens auch des Zentralrats, in einer, wie ich meine, bis heute lesenswerten Intervention vom Juli 2020. Und wie bei allen Arbeitsdefinitionen der IHRA zeigt sich bei der Definition von Antiziganismus besonders eklatant das hohe Maß an politischem Versprechen, das sie in sich tragen.

Gleichwohl haben sie von den 34 Mitgliedstaaten, die der Arbeitsdefinition 2021 in Leipzig einmütig zugestimmt haben, bis heute nur vier auch auf nationaler Ebene angenommen. Neben, wie bereits erwähnt, dem Bundeskabinett nur der österreichische Bundesrat, der slowa-



kische Nationalrat und vor wenigen Tagen das kroatische Kabinett. Viel bleibt also noch zu tun.

Umso bedeutsamer ist der Schritt, den das Bundeskriminalamt als Teil der Bundesverwaltung heute unternimmt. Sie befinden sich damit in guter Gesellschaft etwa mit Makkabi Deutschland e.V., dem 1. FSV Mainz 05 und der Deutschen Bahn AG. Die Evangelische Kirche in Deutschland will in Kürze folgen.

Mit der offiziellen Annahme der Arbeitsdefinition nimmt das BKA heute ein Instrument auf, das dabei hilft, weit verbreitete antiziganistische Stereotypen zu erkennen und zu analysieren und Hass und Hetze gegenüber Sinti und Roma etwas entgegenzusetzen – sowohl im institutionellen Rahmen als auch durch die Zivilcourage eines jeden Menschen, der Diskriminierung und Antiziganismus beobachtet.

Die Arbeitsdefinition soll dem BKA fortan als Leitfaden für das Erkennen und Dokumentieren antiziganistischer Vorfälle dienen.

Ihre Annahme soll aber nicht nur sensibilisieren. Sie soll auch andere ermutigen, ein Zeichen gegen nach wie vor bestehende Stigmatisierung und Ungleichbehandlung dieser größten Minderheit in Europa zu setzen. Viel zu oft sind Sinti und Roma in der Vergangenheit für tatsächliche oder vermeintliche Handlungen einzelner in Kollektivhaftung genommen und kriminalisiert worden. Die heutige Annahme der Arbeitsdefinition erscheint mir darüber hinaus als konsequente Fortsetzung einer gewachsenen Behördenkultur, die arbeitsbezogene Werte betont und verfassungsmäßige Grundwerte im Arbeitsalltag sichtbar werden lässt. Dafür ist das BKA nur zu beglückwünschen.

Am heutigen 27. Januar begehen wir den 78. Jahrestag der Befreiung des deutschen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Wir halten inne, um aller Opfer zu gedenken und die Überlebenden zu ehren. Das tun wir, tun Sie auch mit Annahme dieser Arbeitsdefinition in diesem wohlgesetzten Rahmen und unterlegen dies heute auch gleich mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung für den Aus- und Fortbildungsbereich. Die konkrete Arbeit an und mit diesen Instrumenten muss nun an den übrigen Tagen des Jahres und darüber hinaus stattfinden. Dazu darf ich Sie weiter ermutigen.

Jörg Ziercke

PRÄSIDENT DES BUNDESKRIMINALAMTES A. D.

Sehr verehrte Frau Bundesinnenministerin,
lieber Herr Rose,
sehr geehrter Herr Dr. Klinke,
lieber Holger,
liebe Kolleginnen und Kollegen des BKA,
meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mich heute zu dieser bedeutsamen Veranstaltung eingeladen haben. Es ist für mich eine große Ehre, zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Im Jahr 2006 begannen wir mit den Überlegungen zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskriminalamtes. Im Jahr 2007 wurde eine Kolloquienreihe „Das BKA stellt sich seiner Geschichte“ ins Leben gerufen. Wir wollten auf keinen Fall, dass im Ergebnis nur ein neues Buch über die Geschichte des BKA in der Bibliothek landete. Die Idee war vielmehr, mehrere wissenschaftlich fundierte Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen verteilt über ein Jahr unter Beteiligung der schärfsten Kritiker des BKA und möglichst vieler Mitarbeiter des BKA als Zuhörer und Diskussionsteilnehmer zu organisieren mit dem Ziel, anschließend auch Forschungsprojekte ins Leben zu rufen.

In den Jahren darauf folgten die Veröffentlichungen „Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA“ und „BKA – Die Schatten der Vergangenheit“ – in beiden Projekten eine Spurensuche in eigener Sache. Dies setzte sich fort mit einem aus meiner Sicht besonders wichtigen symbolischen Höhepunkt für das BKA im Jahr 2012. Ich wollte ein nach Außen sichtbares Ergebnis und eine interne Diskussion dieses Prozesses für das BKA. Mit Zustimmung

der Stadtverwaltung der Stadt Meckenheim benannten wir die zur Abteilung Staatsschutz und zum Mobilen Einsatzkommando des BKA führende Paul-Dickopf-Straße in Gerhard-Böden-Straße um.

Im BKA gab es wegen der Absetzung dieses früheren Präsidenten als Namensgeber keine Proteste oder anonymen Briefe. Die Aufklärung hatte offensichtlich Spuren hinterlassen. Niemand identifizierte sich mehr mit Paul Dickopf.



Er hatte alte Seilschaften aus der NS-Zeit im BKA untergebracht und wurde glaubwürdig verdächtig, als Doppelagent in den letzten Kriegsjahren für die Nazis und die Amerikaner, insbesondere von der Schweiz aus, gearbeitet zu haben. Natürlich gehörte er in den 50er Jahren nach eigener Darstellung zu den größten Gegnern von Adolf Hitler.

Warum haben wir uns auf diese Spurensuche in unsere Vergangenheit begeben? Weil, wie ein Anonymus mir in Wiesbaden 2007 schrieb, „ein Kamel daherkam und das Gras, das über alles bereits gewachsen war, wieder wegfraß“. Es hätte dieses Schreibens an mich wirklich nicht bedurft. Ich wusste schon vorher, dass wir den absolut richtigen Weg eingeschlagen hatten.

Der Beginn des Kolloquiums im Großen Saal des BKA in Wiesbaden mit ca. 250 Interessierten wird mir immer in Erinnerung bleiben! Ich meine den Moment nach meiner Eröffnungsrede, als der leider bereits verstorbene große deutsche Publizist Ralph Giordano mit den folgenden Worten ans Rednerpult trat:

Noch einmal meinen herzlichsten Dank für diese schonungslose Offenheit.

Ja, es ist richtig, wir leben in einem Land, wo dem größten geschichtsbekanntesten Verbrechen, mit Millionen und Abermillionen Opfern, die wohlgemerkt hinter den Fronten umgebracht worden sind, das größte Wiedereingliederungswerk für Täter erfolgt ist, das es je gegeben hat. Sie sind nicht nur straffrei davongekommen, sondern sie konnten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihre Karrieren auch unbeschadet fortsetzen.“

Ralph Giordano hatte damit die zweite Schuld vorgestellt. Jede zweite Schuld setzt ja eine erste, nämlich die demokratische Wahl und Zustimmung zu Hitler, voraus. Die zweite Schuld ist die Verdrängung und Verleugnung der ersten nach 1945. Sie hat die politische Kultur der Bundesrepublik bis auf den heutigen Tag wesentlich mitgeprägt.

Als weiterer Redner trat dann der heute anwesende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, ans Pult und schloss nahtlos an Ralph Giordano an:

Polizei ist heute Mittel und Medium der streitbaren Demokratie

„Ich danke dem BKA für die Einladung zu diesem Kolloquium. Ich bin ebenso wie Ralph Giordano bewegt und beeindruckt, dass ich die Möglichkeit habe, hier zu sprechen. Das Bundeskriminalamt hat mit dieser Veranstaltungsreihe ein positives Signal gesetzt für den rechtsstaatlichen Umgang dieses Staates und seiner gesamten Polizei mit den Minderheiten – auch mit den deutschen Sinti und Roma. Dies ist eine Chance, dass es auch für unsere Minderheit ein

Leben ohne Stigmatisierung gibt und auch für uns Respekt und Gleichberechtigung garantiert sind.“

Ich weiß, lieber Herr Rose, dass es sehr vielen Mitarbeitern des BKA in diesen Momenten genauso ging wie mir: Diese sehr emotionalen Bekenntnisse von zwei Männern, die auf unterschiedliche Weise den Horror des Völkermords auch durch die aktive Mitwirkung deutscher Polizisten am eigenen Leibe oder in ihren Familien und Freundeskreisen erlebten, berührten uns zutiefst. Wir fühlten unsere Betroffenheit und spürten, dass Geschichte lebendig, ja herausfordernd und sehr anstrengend sein kann.



Vor allem, wenn es die eigene ist! Diese Worte zeigten auf unsere eigene persönliche und institutionelle Verantwortung!

Wie sah die Realität der Sinti und Roma im Jahr 1940 in Deutschland aus?

In einem Schnellbrief ordnete Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, am 27. April 1940 die Deportation von



2500 Sinti und Roma an. Mitte Mai 1940 begannen die Transporte. Ihr Ziel waren die Ghettos und Konzentrationslager im besetzten Polen. Für die Mehrzahl der deportierten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod.

Europaweit fielen nach Schätzungen bis zum Kriegsende bis zu 500.000 Sinti und Roma der Vernichtungspolitik der Nazis zum Opfer. Sukzessive planten diese nach der Machtergreifung die Endlösung der „Zigeunerfrage“. Nur 4000 bis 5000 Sinti und Roma überlebten die Konzentrationslager.

Nach Kriegsende kämpften sie darum, eine Entschädigung zu bekommen. Doch die Karlsruher Richter am Bundesgerichtshof verweigerten ihnen diese in einem skandalösen Grundsatzur-

teil von 1956 mit krassen, ja geradezu unglaublichen Worten:

„Alle staatlichen Verfolgungsmaßnahmen vor 1943“ seien „legitim“ gewesen, weil sie von „Zigeunern“ durch „eigene Asozialität, Kriminalität und Wandertrieb“ selbst veranlasst gewesen seien. Eine wesentliche weitere Passage aus dem Urteil: „Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

In einem vom Bundesgerichtshof gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Jahr 2016 in Karlsruhe veranstalteten Symposium entschuldigte sich die Präsidentin Bettina Limperg: „Angesichts der völligen Verkennung der Werte des Grundgesetzes und des Zwecks der Entschädigung für unendliches Leid kann ich mich dafür allerdings nur schämen“, so die Präsidentin des BGH.

Zurück zum Kolloquium im BKA 2007:

Der Aufbau der Polizei in Deutschland stand nach Kriegsende im Spannungsverhältnis von Kontinuität und Diskontinuität. NS-geprägte Strukturen, Mentalitäten und biologistische Kriminalitätstheorien hörten 1945 nicht auf zu existieren, sondern sie wirkten fort und prägten deutsche Kriminalisten noch für Jahrzehnte. Andererseits wurden schrittweise neue, demokratische Strukturen entwickelt. Für das BKA sind die 70er Jahre während der Amtszeit von Präsident Horst Herold wohl der entscheidende Durchbruch hin zu einer modernen Polizeibehörde.

Romani Rose zeigte im Kolloquium an bedrückenden Beispielen, wie die polizeilichen Mittäter am Völkermord an Sinti und Roma auch nach 1945 in verantwortliche polizeiliche Positionen kamen. Er bezog sich dabei auch auf den früheren BKA-Direktor Dieter Schenk, der das Buch „Auf dem rechten Auge blind: Die braunen Wurzeln des BKA“ geschrieben und insbesondere den beruflichen Weg von Paul Dickopf und anderen BKA-Führungskräften akribisch nachgezeichnet hatte.

Die Polizei war eingebunden in die NS-Mordmaschinerie. Erschreckend wie leicht sie tötungshemmende Faktoren über Bord geworfen hatte. Daraus lässt sich wahrlich lernen, dass Grundrechtsschutz, demokratische Strukturen und entsprechende Mentalitäten eine Grundbedingung demokratischer Polizeiarbeit sind.

Die kriminalpolitischen Konzepte der NS-Zeit wie etwa die Vorbeugehaft und die schon zuvor entwickelte Theorie des Berufsverbrechertums wirkten nach noch bis in die 60er Jahre; genauso wie die behauptete Bandenbekämpfung, wenn es um unvorstellbare Gräueltaten an der Zivilbevölkerung in den sogenannten Ostgebieten ging. Die Verbrechen des Dritten Reiches waren jedenfalls die Verbrechen der anderen; nicht der NS-Kriminalisten, sondern allein der SS und der Gestapo. Doch das war eine Legende, die ihnen eine Karriere auch im BKA ermöglichen sollte.

Die personelle Kontinuität vom Reichssicherheitshauptamt bis hin zur Aufbauphase des BKA im Jahr 1951 ist eindeutig nachgewiesen. Es war vor allem der Kreis um den späteren Präsidenten Paul Dickopf und die NS-belasteten „Charlottenburger“, denen es gelang, Spitzenpositionen im BKA zu erobern.

Gut geknüpfte Netzwerke der Ehemaligen und eine auf Amnestie und Amnesie setzende Vergangenheitspolitik sorgten für das Bild einer vom Nationalsozialismus distanzierenden Kriminalpolizei, das über Jahrzehnte aufrechterhalten blieb.

Zur Rolle der Polizei im NS-Staat:

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen die aktive Teilhabe der Polizei in der Zeit von 1933 bis 1945 an der Verfolgung bestimmter Gruppen: von den politisch Andersdenkenden und gesellschaftlichen Minderheiten, wie Homosexuellen, Sinti und Roma, über die als „asozial“ Diffamierten bis hin zu den Juden. Polizeiverbände waren in den Vernichtungskrieg und Völkermord systematisch einbezogen.

Die Polizei hat bei der Judenvernichtung und bei der Vernichtung der Sinti und Roma eine aktive Rolle eingenommen: Polizeidienststellen haben auf kommunaler Ebene in Deutschland intensiv an den Vorbereitungen zur Erfassung von Juden und Sinti und Roma für die Deportationen mitgewirkt. Sie waren an Massenerschießungen und Menschenjagd auf entkommene oder versteckte Juden und Sinti und Roma beteiligt.

Wie konnte es zu einer solchen Radikalisierung der Polizei kommen? Wie konnte es dazu kommen, dass die Polizei vor allem im Krieg immer stärker in die Vernichtungsaktionen und Verbrechen des NS-Regimes einbezogen wurde?

Die Verschmelzung von Polizei und Partei bzw. nationalsozialistischer Ideologie sollte unter anderem dadurch gelingen, dass Polizei und SS dem 1939 neu gegründeten Reichssicherheitshauptamt unterstellt wurden. Auch dadurch, dass man Polizeibeamte in hohe SS-Funktionen beförderte. Eine neue Stufe der Radikalisierung

und Dehumanisierung trat durch Gewalt und die Tötungserfahrungen des Krieges selbst ein. Seit Kriegsbeginn wurden Polizeibeamte zu Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie zur Geheimen Feldpolizei vor allem an die Front im Osten abgeordnet.

Die Rückkehrer aus den Kriegsgebieten brachten ihre Gewalterfahrungen mit und radikalisierten so die lokalen Kriminalpolizeibehörden, genauso wie es von Himmler erwartet worden war. Die Kriminalpolitik verfolgte jegliches in den Augen der Nazis asoziale Verhalten. Die KZ-Haft wurde zum gängigen Sanktionsmittel der Kriminalpolizei.

In Deutschland vertraten auch Kriminalisten und Kriminologen immer radikalere Positionen – insbesondere im Hinblick auf die Kriminalprävention.

Durch den schleichenden Einfluss der SS und der Gestapo entstand das rassistische Modell einer völkischen Präventivpolizei.

Dabei war selbstverständlich handlungsleitend, was die nationalsozialistische Ideologie als Volksgemeinschaft definierte. Als Hauptaufgabe der Polizei galt die „auf Vernichtung abzielende, scharfe Bekämpfung des Berufsverbrechertums“.

Zum Kernprojekt der NS-Kriminalpolizei entwickelte sich jedoch die Ausgrenzung, Deportation und Ermordung der Sinti und Roma. Unter der Führung der Kriminalpolizei wurden sie ihrer letzten Rechte beraubt. Polizeilicher Willkür waren Tür und Tor geöffnet.

Heinrich Himmler, spricht in einem Vortrag vor Offizieren am 14. Oktober 1943 davon, dass bis zu diesem Zeitpunkt 110.000 nichtjüdische

Deutsche in die Konzentrationslager deportiert wurden, darunter 40.000 politische Gegner und 70.000 „Asoziale“. Er vergaß die etwa 30.000 deutschen Sinti und Roma zu erwähnen, die – ebenfalls von der Schutz- und Kriminalpolizei – in die Lager deportiert worden waren. Die polizeilichen Entscheidungsträger versuchten, diese Verbrechen mit Hilfe der Kriminalbiologie zu legitimieren. Sie definierten den von der Polizei zu bezwingenden „Feind“ biologisch, d. h. durch seine Erbanlagen.

Am 8. März 1951 waren in dem neu gegründeten BKA fast alle leitenden Positionen mit ehemaligen Nationalsozialisten besetzt: von 47 Führungsbeamten waren 33 ehemalige SS-Führer, darunter 2 Sturmbann- und 20 Hauptsturmführer.

Wie konnte es dazu kommen, dass die Entnazifizierung in der Polizei ganz offensichtlich nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt worden ist?

Die politisch Verantwortlichen glaubten damals – insbesondere vor der sich zuspitzenden politischen Situation des Kalten Krieges – nicht auf einschlägige Kriminalexperten verzichten zu können. Die Amnestie-, Rehabilitations- und Integrationsdebatten nach Kriegsende führten dazu, dass die Entnazifizierungsbestimmungen der Alliierten schrittweise gelockert wurden. 1951 wurden rund 180 Personen, die zum Funktionieren des NS-Systems entscheidend beigetragen hatten und in den sogenannten „Nürnberger Nachfolgeprozessen“ verurteilt worden waren, begnadigt.

Diese Begnadigungen erregten damals große öffentliche Aufmerksamkeit. Sie waren der Auftakt zur Auflösung des westalliierten Bestrafungsprogramms. Die Straffreiheitsgesetze von 1951 und 1954 bildeten die Grundlage für Wiedereinstellungsansprüche zahlreicher Beamter, darunter zehntausende NS-belastete Polizeibeamte.



Viele ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes sahen ihre Aufgabe auch nach 1945 darin, die damalige Rassenideologie gegen Sinti und Roma weiterzubetreiben. Sie konnten in den folgenden Jahrzehnten ihr System der Totalerfassung und Diskriminierung der Sinti und Roma ungebrochen in der Bürokratie der Bundesrepublik fortführen, bis hin zu einem „Leitfaden für Kriminalbeamte“ des BKA aus dem Jahre 1967, in dem die Verfasser auf die NS-Propaganda gegen Sinti und Roma unmittelbar und wörtlich zurückgriffen:

„Die Zigeuner leben in Sippen und Horden, haben einen Häuptling, dem sie bedingungslos Gehorsam schulden.“ Und weiter: „Der Hang zu einem ungebundenen Wanderleben und eine ausgeprägte Arbeitsscheu gehören zu den besonderen Merkmalen eines Zigeuners.“

Der Forschungsbericht des BKA „Schatten der Vergangenheit: Das BKA und seine Gründungs-generation in der frühen Bundesrepublik“ aus dem Jahre 2011 zeichnet bis weit in die 1980er Jahre die unheilvolle Diskriminierung der Sinti und Roma nach, die durch ehemalige NS-Kriminalisten in das BKA und die Landespolizeien hingetragen wurden.

Besondere Stichworte sind: Die „Landfahrer“-Debatte in der AG Kripo zwischen 1954 und 1958, Erschwernisse für Landfahrer bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen und Gewerbeurlaubnissen, Arbeitstagungen des BKA zum Thema Landfahrer 1956, Diskriminierung durch den internen Kriminalpolizeilichen Meldedienst zwischen BKA und Ländern, die Art der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik und im Bundeskriminalblatt des BKA, personenbezogene Hinweise im INPOL-System – bis Ende der 1980er Jahre. Sehr vereinzelt bei ewig Gestrigen sogar darüber hinaus.

Der Gebrauch von Kryptonomen wie HWAO (häufig wechselnder Aufenthaltsort), weil der Begriff Landfahrer intern verboten wurde, wurde üblich. Darauf wurde endgültig erst 1989 verzichtet. In diesen Kontext gehören auch die Debatten über die Strategie gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, zur Sicherungsverwahrung und die Kategorie ÜGIT, übersetzt mit überregionaler Intensivtäter. Immer waren es die Sinti und Roma, die zur Zielscheibe gemacht wurden.

Die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord, an dem die damalige Schutz- und Kriminalpolizei verantwortlich mitwirkte, kennt keinen Schlussstrich. Sie darf keinen Schlussstrich kennen, weil die Sensibilisierung für das kostbare Gut, nämlich die Würde des Menschen, eine Daueraufgabe sein muss – insbesondere bei Trägern hoheitlicher Gewalt!

Eine kritische, öffentliche und transparente Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist daher nicht nur eine gesellschaftliche Verpflichtung, sondern liegt im ureigensten Interesse des Bundeskriminalamts und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Akzeptanzarbeit ist ein Dauerauftrag – jede Generation muss sich Vertrauen aktiv bewahren und neu erarbeiten. Dazu gehört auch zu zeigen, dass wir uns unserer Geschichte bewusst sind. Auch wenn wir als lebensjüngere Menschen keine Schuld tragen, so muss unser Verantwortungsbewusstsein geschärft sein, um sensibel als Polizeibeamte handeln zu können.

Polizei ist heute Mittel und Medium der streitbaren Demokratie. Polizei gewährleistet im Rahmen der Verfassungsordnung die politische Veränderungschance. Polizeibeamte benötigen daher ein solides und zugleich sensibles Verständnis für unsere demokratischen rechtsstaatlichen Strukturen. Auch heute gilt:

Keine Institution repräsentiert staatliche Macht so unmittelbar und spürbar für die Bürgerinnen und Bürger wie die Polizei mit ihren umfangreichen Eingriffsermächtigungen. Daraus ergibt sich folgender Umkehrschluss: So wie der Bürger das Handeln der Polizei wahrnimmt, wird auch sein Vertrauen oder Misstrauen in unseren Staat gestärkt. Polizeiliche Tätigkeit ist daher auch immer ein Stück Mitwirkung an der Verfeinerung des Grundrechtsverständnisses aller. Das wird leider immer mal wieder vergessen!

Wir brauchen den mündigen und zugleich selbstkritischen Polizeibeamten, der weiß, was Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte bedeuten. Von diesem Berufsbild müssen wir uns leiten lassen, wenn wir die organisatorischen Rahmenbedingungen, unsere Führungsgrundsätze und die Aus- und Fortbildung der Polizei weiterentwickeln. Wir müssen einen kooperativen Führungsstil mit einer vorbildlichen Fehlerkultur praktizieren, der Raum für kritische Auseinandersetzungen schafft.

Antiziganismus stellt ein gesamtgesellschaftliches, historisch tief verwurzeltes Phänomen dar. Auch die öffentliche Verwaltung und die

Sozialdienste sind von antiziganistischen Einstellungen und Handlungen nicht ausgenommen. Weit verbreitete antiziganistische öffentliche Diskurse wirken sich auf die Einstellungen und das Wissen der in den öffentlichen Institutionen arbeitenden Menschen, auf Gesetze und politische Vorhaben aus und können so auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zur Diskriminierung von Sinti und Roma führen.

Vor allem aber müssen wir uns auch subtiler Formen antiziganistischer und rassistischer Vorurteile bewusst sein. Dort, wo wir sie antreffen, auch in Alltagssituationen, auch im Kollegenkreis, müssen wir die Bereitschaft und den Mut haben, ihnen entgegenzutreten! Wir dürfen sie nicht unwidersprochen hinnehmen und geschehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Zweite Weltkrieg seit fast 80 Jahren vorbei ist, wird er damit nicht zur Vergangenheit. Auch für die Polizei ist er Teil ihrer Geschichte, mit all seinen Gräueltaten und Entsetzlichkeiten, denen sich niemand, der heute Polizeibeamtin oder Polizeibeamter ist, entziehen kann.





Natürlich werfen diese Gedanken die Frage auf, wie man sich selbst verhalten hätte in dieser Zeit und wie man sich heute verhält. Hannah Arendt hat einmal gesagt: „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist!“ Mit dieser Erkenntnis, denke ich, wird die zentrale Anforderung an die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und auch für uns in der Polizei mit unserer Geschichte formuliert.

Wissen und Aushalten – das setzt die Bereitschaft und die Fähigkeit voraus, sich zu öffnen, sich zu erinnern, sich auseinanderzusetzen mit den Gewaltausbrüchen eines Volkes, die ein ganzes Jahrhundert geprägt haben. Wir müssen uns auseinandersetzen mit dem, was war, und wir müssen fragen nach den Ursachen für das individuelle und kollektive Verhalten der Menschen in dieser Zeit.

Die Vereinbarung zwischen Holger Münch und Romani Rose über die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit von BKA und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit der heutigen Anerkennung der IHRA-Antiziganismusdefinition freut mich sehr! Gerade im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten und Beschäftigten des BKA muss das Wissen und Verständnis für die besondere Situation von Sinti und Roma als fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft kontinuierlich vermittelt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



WELCHE ORGANISATIONEN SETZEN SICH FÜR DIE INTERESSEN VON SINTI UND ROMA EIN?

WIE WIRD AN DEN VÖLKERMORD ERINNERT?

Verbände von Sinti und Roma in Deutschland

Die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma haben viele Angehörige der Minderheit ermutigt und bestärkt, sich politisch zu engagieren. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Selbstorganisationen, die von Sinti und Roma getragen werden. Neben den Landes- und Mitgliedsverbänden deutscher Sinti und Roma, die im Zentralrat organisiert sind, gibt es diverse Vereine und Netzwerke.



Amario Drom



Amario Drom ist ein bekannter Aktivist und Politiker der Sinti- und Roma-Minderheit in Deutschland. Er ist Mitglied im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

Bildungszentrum Mer Käthe Wir zusammen!

Das Bildungszentrum Mer Käthe Wir zusammen! ist ein zentralisiertes Bildungszentrum für Sinti und Roma in Deutschland. Es bietet verschiedene Kurse und Workshops an.

Initiative Romnja



Die Initiative Romnja ist ein zentralisiertes Bildungszentrum für Sinti und Roma in Deutschland. Es bietet verschiedene Kurse und Workshops an.

Gedenken und Erinnerungs- (er)nen



GEDENKEN AN AUSCHWITZ



Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Am 27. Januar 1971 wurde das Lager als Nationaldenkmal für die Opfer des Holocaust erklärt.

Romani Rose,

VORSITZENDER DES ZENTRALRATES DEUTSCHER SINTI UND ROMA

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Präsident Münch, sehr geehrter Herr Dr. Daimagüler, sehr geehrter Herr Dr. Klinke, sehr geehrter Herr Ziercke, sehr geehrter Herr Vizepräsident Dainow, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Christian Pfeil,

es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn ich den heutigen Tag als „historisch“ bezeichne: Dass das Bundeskriminalamt und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma heute eine gemeinsame Vereinbarung über die zukünftige

Zusammenarbeit gegen Antiziganismus unterzeichnen, muss als „Umbruch“ im Umgang der Polizeibehörden mit unserer Minderheit nach 1945 bewertet werden.

Gemeinsam mit dem Zentralrat wird sich das BKA dafür einsetzen, jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Angehörigen unserer Minderheit entgegenzuwirken und für den gesellschaftlichen Antiziganismus zu sensibilisieren und diesen zu ächten. Dafür danke ich dem BKA und allen am Zustandekommen dieser Kooperationsvereinbarung beteiligten Personen.

Mein besonderer Dank dafür geht an Sie, verehrter Präsident Münch, und auch an Ihren Vorgänger im Amte, Herrn Ziercke, über dessen Teilnahme an der heutigen Veranstaltung ich mich ganz besonders freue. Ihrer beider Engagement ist es zu verdanken, dass wir in diesem wichtigen Bereich des Minderheitenschutzes einen weiteren Meilenstein für unseren Rechtsstaat gesetzt haben.

Um Antiziganismus effektiv entgegenwirken zu können, bedarf es der Klarheit über die Erscheinungsformen dieser spezifischen gegen Sinti und Roma gerichteten Form des Rassismus.

Antiziganismus und Antisemitismus waren keine Erfindung der Nazis. Eine von Vorurteilen und Feindseligkeit geprägte Haltung gegenüber Sinti und Roma ebenso wie gegenüber Juden ist tief in der europäischen Geschichte verankert.

Genauso wie die jüdische Minderheit wurden Sinti und Roma von der Obrigkeit schon immer als Sündenböcke für gesellschaftliche Missstände missbraucht und wurden Opfer von Übergriffen und Pogromen.

Die radikalste Form des Antiziganismus war die Rassenideologie der Nationalsozialisten, die zur Ermordung von 500.000 Sinti und Roma im Holocaust geführt hat. Dieser wurde damals in Berlin genauso systematisch geplant und organisiert wie der Völkermord an den 6 Millionen Juden.

Mit der Arbeitsdefinition Antiziganismus hat die Internationale Allianz zum Holocaustgedenken als angesehene internationale Organisation auf dem Gebiet der Erinnerung, Bildung und Erforschung des Holocaust ein Instrument entwickelt, das hilft, Antiziganismus zu erkennen und ein gemeinsames Verständnis für dieses Phänomen zu schaffen.

Die Arbeitsdefinition der IHRA bildet die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung, die wir heute abschließen. Mit ihrer Anerkennung durch das BKA ergibt sich die Selbstverpflichtung, konkrete Schritte zur Antiziganismus-Bekämpfung zu entwickeln und umzusetzen.

Gemeinsam mit dem BKA haben wir daher vereinbart, dass es künftig Fort- und Weiterbildungen für alle Beschäftigten der Behörde zur Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und zum jahrhundertlang tradierten Antiziganismus geben wird.

Diese werden vom Bildungsforum gegen Antiziganismus entwickelt und umgesetzt. Das Bildungsforum ist Teil des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, unserer wissenschaftlichen Facheinrichtung in Heidelberg. Auch soll die bereits seit einigen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Hochschule des BKA im Rahmen des Studiums verstetigt werden.

Die Beamten sollen darüber informiert werden, dass die Sinti und Roma seit Jahrhunderten Deutsche sind und – genauso wie Juden – es als ihre selbstverständliche patriotische Pflicht empfanden, als Soldaten für ihr Land einzutreten.

Im Zweiten Weltkrieg wurden an der Front kämpfende Soldaten unserer Minderheit – viele von ihnen hochdekoriert – direkt nach Auschwitz deportiert. Das Oberkommando der Wehrmacht hatte aus „rassischen Gründen“ den Ausschluss von Sinti und Roma aus den Streitkräften angeordnet. Nach Erfassung durch die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ in Berlin wurden sie trotz der Fürsprache ihrer Vorgesetzten aus der Wehrmacht entlassen und in die Konzentrations- und Vernichtungslager eingewiesen.



Aus den autobiografischen Aufzeichnungen des berüchtigten Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, ist folgender Eintrag überliefert:

„Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater oder Mutter oder Großvater aber Zigeuner oder Zigeunermischlinge waren.“

Die Kooperationsvereinbarung, die heute unterzeichnet wird, ist für unseren Rechtsstaat von großer Bedeutung.

Die jahrzehntelange Leugnung des NS-Völkermords an unserer Minderheit, der erst 1982 vom damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt als Völkermord aus Gründen der Rasse offiziell anerkannt wurde, hatte auch dazu geführt, dass eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Bezug auf unsere Minderheit in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende nicht stattgefunden hat.

Stattdessen bestimmten die ehemaligen Täter über das Bild unserer Minderheit in der Gesellschaft und hatten die Deutungsmacht über die Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma durch den NS-Staat. Dieses Bild war in der Nachkriegsgesellschaft geprägt von einer nahezu bruchlosen Übernahme der NS-Rassenideologie, die unserer Minderheit ebenso wie jüdischen Menschen negative Eigenschaften zugeschrieben hat.

Viele Täter aus der NS-Zeit wurden nach dem Krieg im deutschen Polizeiapparat – auch im BKA – weiterbeschäftigt, darunter auch ehemalige SS-Angehörige, wodurch antiziganistische

Denkmuster innerhalb der Behörden über Jahrzehnte überdauern konnten.

Schwerwiegende Folgen hatte dies insbesondere für die Überlebenden der NS-Verfolgung: Häufig waren es gerade diejenigen Polizisten, die persönlich an der Verfolgung und Deportation von Sinti und Roma beteiligt waren, die in Entschädigungsverfahren und von Gerichten als Gutachter herangezogen wurden. Um die eigenen Verbrechen zu verschleiern, leugneten sie die rassistische Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und rechtfertigten diese als vorgeblich kriminalpräventiv.

Dadurch unternahmen sie auch ihre eigene Rehabilitierung wegen ihrer Beteiligung an diesen Verbrechen. Sinti und Roma wurde auf diese Weise die Anerkennung als Opfer des Holocaust verweigert und sie wurden systematisch um die ihnen zustehende Entschädigung gebracht.

Auch propagierten diese Beamten in der Öffentlichkeit weiterhin ein rassistisches Feindbild gegenüber unserer Minderheit, das unter anderem zur Rechtfertigung der fortgesetzten Sondererfassung von Sinti und Roma diente. Da dies auch damals schon gegen die Verfassung verstieß, versteckten die Beamten diese Praxis unter immer neuen Synonymen. Zunächst war von „Landfahrern“ die Rede, später von „mobilen ethnischen Minderheiten“, abgekürzt „MEM“, oder auch von „Personen mit häufig wechselndem Aufenthaltsort“, abgekürzt als HWAO-Personen.

Die fortgesetzte Stigmatisierung hat die Minderheit in der Öffentlichkeit vollkommen chancenlos gemacht und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat diese Kontinuität anlässlich des 10. Jahrestags der Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas im Oktober letzten Jahres in Berlin als „zweite Verfolgung“ bezeichnet.

Er sagte weiter:

„Im Namen unseres Landes bitte ich Sie um Vergebung – für das unermessliche Unrecht, das den Roma Europas in der Zeit des Nationalsozialismus von Deutschen angetan wurde, und für die Missachtung, die deutsche Sinti und Roma nach Kriegsende auch in der Bundesrepublik erfuhren.“

Steinmeier bezog sich dabei auf die Ergebnisse der von der Bundesregierung 2019 eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“, die in einer Studie detailliert aufgezeigt hatte, dass es bis heute vielfältige Hinweise für eine fortgesetzte und systematische Diskriminierung von Sinti und Roma durch die Polizei gibt.

Die Aufarbeitung der „BKA-Historie“ war ein wichtiger erster Schritt, damit die Polizeibehörden des Bundes und der Länder zu einem neuen Verhältnis zu unserer Minderheit gelangen konnten. In insgesamt drei umfangreichen Bänden wurden die Kontinuitäten in den bundesdeutschen Polizeistrukturen bei der Sondererfassung von Sinti und Roma nachgezeichnet und bis hin zum „Kompetenzgerangel“ zwischen dem BKA und dem Bayerischen Landeskriminalamt dokumentiert.

Ihnen, Herr Ziercke, möchte ich an dieser Stelle nochmals unseren Dank für diese Initiative aussprechen. Sie haben sich damals trotz Vorbehalten innerhalb Ihrer Behörde nicht von Ihrem Vorhaben abbringen lassen und mit dem Projekt dazu beigetragen, das Vertrauen unserer Minderheit in den Rechtsstaat zu stärken.

Die Aufarbeitung der „BKA-Historie“ war ein wichtiger Beitrag dazu, dass der Antiziganismus in Zukunft genauso geächtet wird wie der Antisemitismus. Dafür gehört Ihnen unser aller Respekt.

Wichtig ist, dass diese Aufarbeitung nun auch auf Ebene der Landeskriminalämter und Polizeipräsidien flächendeckend, lückenlos und durch unabhängige Historiker erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in der NS-Diktatur sowie mit den personellen und ideologischen Kontinuitäten nach 1945 bedeutet nicht, dass die Polizeibehörden heute in ihrer Arbeit eingeschränkt werden sollen.

Es ist die Aufgabe der Polizei, Straftaten zu verhindern und zu verfolgen und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Kriminalität und Gewalt zu schützen. Dies ist ein wichtiges Prinzip unseres Rechtsstaats und grundlegend für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Hierbei muss aber beachtet werden, dass nur der Einzelne, ohne Ansehen der Person, für sein Handeln in Verantwortung genommen wird. Nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies gilt ganz besonders für die polizeiliche Ermittlungsarbeit.

Wir sind aber immer wieder damit konfrontiert, dass Polizeibehörden im Falle unserer

Minderheit immer noch ausdrücklich auf die Abstammung als wesentliches Merkmal verweisen. Damit wird ein zentraler Grundsatz unserer demokratischen Rechtsordnung für Sinti und Roma außer Kraft gesetzt.

Dr. Dieter Romann, der Präsident der Bundespolizei, hatte daher in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Zentralrat im August 2017 deutlich gemacht, dass die „Staatsbürgerschaft eines jeden Bürgers nicht dadurch in Frage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird“.

Die Erwähnung der Abstammung eines Beschuldigten kann darüber hinaus dazu beitragen, die Stigmatisierung der gesamten Minderheit in der Gesellschaft zu verstärken. So hat die Leipziger Mitte-Studie von 2022 gezeigt, dass annähernd 40 Prozent der Bundesbürger Sinti und Roma als Nachbarn ablehnen.

Das ist mit ein Grund dafür, dass gerade die Leistungsträger unserer Minderheit sich nicht zu ihrer Zugehörigkeit bekennen, sondern in der Anonymität Schutz vor Diskriminierung suchen.

Sinti und Roma haben vor dem Hintergrund der Geschichte keine Sonderrechte, aber die gleichen Rechte, die in der Verfassung ausdrücklich verankert sind.

Mit der heutigen Veranstaltung setzt das BKA ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Sinti und Roma, das auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wird.

Lassen Sie es mich hier abschließend sagen: Bei allen nach wie vor vorhandenen Defiziten im Umgang mit unserer Minderheit ist die Bundesrepublik Deutschland aus Sicht des Zentralrats ein demokratischer Rechtsstaat.

Für den Erhalt dieser freiheitlichen Grundordnung und die Teilhabe von Sinti und Roma als gleichberechtigte Bürger dieses Landes setzen wir uns als Interessenvertretung ein.

Wir hatten 70 Jahre inneren und äußeren Frieden. Dieser fußt auf gemeinsamen demokratischen Werten, die zu verteidigen auch die Aufgabe unserer Polizeibehörden ist. Dass sich die Demokratie wehrhaft zeigen muss, zeigen die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, die von einer Zunahme autoritärer Ideologien und rassistischem und gewaltbereitem Extremismus geprägt sind, die für unsere gesamte Gesellschaft eine Gefahr darstellen.

Sie, als Vertreterinnen und Vertreter unseres Staates, stehen bei der Konfrontation mit Extremisten, die sich gegen unsere demokratischen Werte richten, oftmals in der vordersten Reihe: eine Aufgabe, die sicherlich nicht immer leicht ist und die unser aller Anerkennung verdient.

Abschließend möchte ich daher allen Beamtinnen und Beamten, die heute hier anwesend sind, meinen Dank aussprechen und meinen Respekt bezeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

„Erinnern heißt: Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft übernehmen.“



Holger Münch,

PRÄSIDENT DES BUNDESKRIMINALAMTES

ESehr geehrte Frau Ministerin,
 sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
 sehr geehrter Herr Dr. Daimagüler,
 sehr geehrter Herr Dr. Klinke,
 lieber Herr Ziercke, lieber Jörg,
 lieber Herr Rose,
 sehr geehrte Vorstandsmitglieder des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma,
 sehr geehrter Herr Dainow,
 sehr geehrter Herr Pfeil,
 lieber Herr Helf,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,
 sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

 nur wer sich seiner historischen Wurzeln bewusst ist, kann verantwortlich in Gegenwart und Zukunft handeln.

Deutschland, seine Verfassung und Institutionen unterliegen einem besonderen Gründungsversprechen: Eine solche Geschichte wie die unsere darf sich nicht wiederholen.

Als Teil der Exekutive und Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols ist die Polizei diesem Versprechen in besonderer Weise verpflichtet.

Im Gedenken an die Opfer des Holocaust und in dem Bewusstsein für die eigene Verantwortung möchten wir mit der heutigen Feierstunde diesem Versprechen Rechnung tragen; mit dem klaren Ziel, jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung in- und außerhalb der polizeilichen Arbeit entgegenzuwirken.

Ich freue mich sehr, Sie im Namen der Amtsleitung und aller Mitarbeitenden im Bundeskriminalamt begrüßen zu dürfen.

Meine Vorredner, insbesondere Herr Ziercke, haben es bereits ausgeführt:

Die Polizei war ein elementarer Baustein des nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungsapparates.

Aber die Schuldgeschichte erstreckte sich mit der sogenannten „zweiten Schuld“ über den Zweiten Weltkrieg hinaus: Begangenes Unrecht und das Leid der Opfer bzw. ihrer Nachkommen wurden nicht wahrgenommen, die Diskriminierung und Verfolgung von Angehörigen der Sinti und Roma sogar aktiv fortgeführt – auch im Bundeskriminalamt.

Das ist eine der bittersten Wahrheiten der Geschichte unserer Organisation.

Mit dem von Herrn Ziercke initiierten „Historienprojekt“ (2007-2010) hat das BKA seine Geschichte intensiv aufgearbeitet und daraus entsprechende Lehren gezogen. Seither wird die Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Wurzeln und ihren Bezügen in die Gegenwart im BKA gepflegt und in den polizeilichen Arbeitsalltag integriert, u.a. im Rahmen unserer Aus- und Fortbildungen.

Dieser bewusste Umgang mit der Vergangenheit hat auch eine wachsende Beziehung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ermöglicht.

Besuche von Vertretern des BKA im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, aber auch Seminare, die das Bildungsforum gegen Antiziganismus mit Studierenden der Hochschule des BKA durchgeführt hat, haben ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen langsam gestärkt.

Diese schon jetzt enge Zusammenarbeit wollen wir mit dem heutigen Tag auf eine neue Grundlage stellen: Dazu erkennt das BKA die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) an: Diese ist ein wichtiges Werkzeug, um Antiziganismus – auch im polizeilichen Arbeitsalltag – zu identifizieren und diesem entgegenzuwirken.

Um die Kolleginnen und Kollegen für das Thema Antiziganismus in ihrer polizeilichen Arbeit zu sensibilisieren, werden Studierende genauso wie Führungskräfte des BKA künftig in Aus- und Fortbildungen entsprechend geschult.

In diesem Zusammenhang leistet auch die Ausstellung „Hinterfragen“, die Herr Rose und ich gleich gemeinsam eröffnen werden, einen wichtigen Beitrag: Sie vermittelt Wissen über Antiziganismus und Verfolgung, aber auch über das Leben von Sinti und Roma, ihre Selbstbestimmung und den langen Kampf um Anerkennung.

Klar ist: Die Staatsbürgerschaft eines Bürgers/einer Bürgerin darf niemals dadurch in Frage gestellt werden, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum ist die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung für uns als BKA zum jetzigen Zeitpunkt so bedeutsam?

Nun, die Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht hohe Erwartungen an die Handlungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Polizei als Stabilitätsanker der Gesellschaft, gerade in turbulenten Zeiten.

Um diesen Erwartungen wie auch unserem eigenen Anspruch daran gerecht zu werden, das Vertrauen zu erhalten und sogar auszubauen, in allen Teilen der Gesellschaft, bedarf es zweierlei: Professionalität und Integrität.

Ersteres erfordert, dass wir Schritt halten, unsere Anpassungsfähigkeit erhöhen, neue flexible Prozesse und Methoden der Kriminalitätsbekämpfung entwickeln, aber auch ein immer vielfältigeres, fachspezifischeres Personal beschäftigen und ausbilden. Das BKA wächst und verändert sich deshalb schnell, und das ist gut so. Es wird komplexer und es repräsentiert mehr und mehr auch die Vielfalt der Gesellschaft!

Integrität als zweite Voraussetzung für Vertrauen bedeutet aber mehr. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger müssen wir ohne Abstriche dem Anspruch gerecht werden, alle Menschen rechtsstaatlich, gleich und mit dem gleichen Respekt zu behandeln. Darauf muss man sich verlassen können. Alle Veränderung und alle Professionalität sind nichts ohne die Kontinuität in unserer Werteorientierung.

Das dafür zentrale, gemeinsame Fundament ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung, aus der sich unsere Werte und unser polizeiliches Selbstverständnis ableiten.

Zugleich ist die FDGO keine vollendete Errungenschaft: Ihre Werte und Prinzipien leben sich nicht von allein – sie müssen täglich gepflegt, gefördert und im Ernstfall auch aktiv durchgesetzt werden.

Es braucht deshalb auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung – als Sicherheitsbehörde und als demokratische Institutionen – mit dem eigenen Wertegerüst, damit der innere Kompass nicht verloren geht.

Die von meinem Vorgänger Jörg Ziercke ausgelöste Kultur der kritischen Selbstreflexion führen wir im BKA fort: Wir müssen und wir wollen uns immer wieder hinterfragen: Wofür stehen wir in einer Welt des Wandels? Welches sind Grundkonstanten unseres Handelns? Werden wir unserem eigenen Anspruch gerecht?

Der intensive Austausch, die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern wie dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist dabei eine wichtige Reflexionsfläche unseres Selbstverständnisses.

Neben der vertieften Kooperation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wird das BKA zeitnah auch eine Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel vereinbaren.

Dank dieser Partnerschaften richten wir kontinuierlich unseren inneren Kompass aus: als eine professionell agierende, wertegebundene, integre, kurz vertrauenswürdige Organisation.

Lieber Herr Rose,
ich erlaube mir abschließend noch einige persönliche Worte an Sie zu richten.

2022 wurde Ihnen in einem Interview für unsere interne BKA-Zeitschrift „Flurfunk“ die folgende Frage gestellt: „Wenn sie drei Wünsche an die Polizei frei hätten – welche wären das?“ Ihre Antwort war: Sie wünschten sich eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen BKA und dem Zentralrat bei der Aus- und Fortbildung, dass das BKA die Arbeitsdefinition Antiziganismus der IHRA annehmen, und dies bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma öffentlich machen würde.



Es ist Ihnen persönlich, lieber Herr Rose, Ihrem unermüdeten Engagement, Ihrer klaren konstruktiven Auseinandersetzung in der Sache, genauso wie Ihrer Offenherzigkeit und Zugewandtheit zu verdanken, dass wir heute, an diesem – wie Sie sagten – „historischen Tag“ zusammenstehen und Ihre Wünsche sich erfüllen.

„Alles, was der Mensch sich aneignet, ist von seinem Wissen abhängig“ – dieser Satz stammt von Ihnen.¹

Sie zeigen auf beeindruckende Weise, wie die Vermittlung von persönlichen Lebenserfahrungen, gepaart mit analytischem Sachverstand, zu Verständnis und Zusammenarbeit, zu Weiterdenken und positiver Veränderung führen kann – selbst wenn es manchmal unbequem sein mag.

Dafür danke ich Ihnen im Namen des Bundeskriminalamtes ganz herzlich!

Es ist mir eine besondere Freude, nun unsere gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit Ihnen zu unterzeichnen und anschließend die Ausstellung „Hinterfragen“ zu eröffnen.

Vielen Dank.

¹ Flurfunk-Interview, Juli 2022.



Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand
27. Januar 2024

Druck
Flyeralarm

Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis
Bundeskriminalamt, AdobeStock Moixó Studio (S. 4)

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Publikationen

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Titel der Broschüre, Untertitel, Seite X).





www.bka.de

-  facebook.com/bundeskriminalamt.bka
-  twitter.com/bka
-  linkedin.com/company/bundeskriminalamt
-  instagram.com/Bundeskriminalamt